



Wahlanordnung für die Erneuerungswahlen des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 bis 2027

Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021 bis 2027 auf **Sonntag, 7. März 2021**, festgesetzt. Ein allfällig notwendiger 2. Wahlgang wird am Sonntag, 13. Juni 2021, durchgeführt.

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden hat.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt mit den Namen aller innert Frist gemeldeten Personen in alphabetischer Reihenfolge beigelegt. Stimmberechtigte Personen, die auf dem **Beiblatt** aufgeführt sein möchten, melden sich **bis spätestens am 1. Dezember 2020** schriftlich beim Gemeinderat Fällanden, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden. Sie teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare mit den notwendigen Angaben für die Meldung von Personen für das Beiblatt können bei der Gemeindeverwaltung Fällanden, Abteilung Präsidiales, 8117 Fällanden, bezogen oder unter [www.faellanden.ch/Politik/Abstimmungen / Wahlen](http://www.faellanden.ch/Politik/Abstimmungen/Wahlen) herunter geladen werden.

Fällanden, 25. September 2020

Gemeinderat Fällanden